

## Beilage 34.

## Bericht

des Petitionsausschusses über ein Gesuch der Gemeindevorstellung in Lustenau um einen Beitrag zu den Erhaltungskosten der dortigen Kommunal-Gewerbe- und Handelsschule aus Landesmitteln.

### Hoher Landtag!

Die Gemeindevertretung von Lustenau hat durchdrungen von dem Gedanken, daß sowohl die gesteigerten Anforderungen, die der Konkurrenzkampf heute an die Gewerbetreibenden, besonders aber an die Stickerie treibende Bevölkerung Lustenaus stellt, als auch das Bestreben der Handelsbesitzenden, geeignete Hilfskräfte zu erhalten — eine höhere Schulbildung erfordern — beschlossen, selbständig eine Handelsschule ins Leben zu rufen.

Dieselbe wurde im September d. J. 1903 eröffnet und wies im folgenden Jahre bzw. im Schuljahre 1904/5 zusammen 23 Besucher auf, davon 15 aus Lustenau. Auf die erste Klasse entfielen 16, auf die zweite 7 Schüler.

Der Unterricht an den beiden Klassen der Handelsschule umfaßt folgende Lehrgegenstände: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Korrespondenz und Kontorarbeiten, Buchführung, Handels- und Wechselkunde, Geographie, Warenkunde, Schönschreiben, englische Sprache und Stenographie, welche in der ersten Klasse in wöchentlich 30 und in der zweiten Klasse in 33 Stunden gelehrt werden.

Der Voranschlag pro 1904/5 nach den Sätzen vom letzten Jahre weist an Ausgaben die Summe von 6440 K auf, der eine Einnahmepost von 3600 K an Schulgeldern gegenübersteht, während 2840 K durch Subvention der Gemeinde und andere Subventionen gedeckt werden müssen.

Das hohe k. k. Ministerium verlangt aber eine bessere Ausgestaltung der Schuleinrichtungen, so vor allem Einrichtung einer eigenen Direktionskanzlei, sowie eines eigenen Lehrmittelzimmers. Letzteres soll ausgestattet werden mit den nötigen geographischen Lehrmitteln, mit einer Lehrmittelsammlung für Handels- und Warenkunde. Dringend notwendig wäre zudem eine, wenn auch bescheidene Bibliothek, eine Rechen- und eine Schreibmaschine u. s. w.

Die Gemeindevorstellung von Lustenau wendet sich nun mit Gesuch vom 21. November 1904, bzw. vom 13. September 1905 an den hohen Landes-Ausschuß mit der Bitte um Gewährung einer Subvention von mindestens 500 K aus Landesmitteln.

Den zwei Bittgesuchen ist zu entnehmen, daß die Gemeinde Lustenau entschlossen ist, die Kommunal-Gewerbe- und Handelsschule den staatlichen Anforderungen entsprechend auszugestalten, wodurch der Gemeinde selbstverständlich auch neue und bedeutend größere Lasten erwachsen. „Wenn nun auch die Gemeinde Lustenau nach wie vor gewillt ist, wie das Gesuch vom 21. November 1904

besonders hervorhebt, die regelmäßigen Ausgaben für die Schule zu bestreiten, so sieht sie sich nicht zuletzt durch die derzeitigen schlechten Erwerbsverhältnisse gezwungen, zur Bestreitung dieser außerordentlichen Ausgaben für die Handelsschule den hohen Landes-Ausschuß um eine Unterstützung von wenigstens 500 K ergebenst zu bitten“.

Der Petitionsausschuß, dem dieses Gesuch, welches der Landes-Ausschuß laut Beschluß der Sitzung vom 13. Oktober d. J. dem hohen Landtage in Vorlage brachte, zur Beratung und Antragstellung zugewiesen wurde, stellt in Erwägung des Umstandes, daß der Gemeinde Lustenau zu den regelmäßigen Ausgaben für Erhaltung der Handelsschule durch Ausgestaltung derselben nach den Anforderungen der hohen k. k. Regierung wirklich bedeutende außerordentliche Auslagen erwachsen, den

**Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Lustenau wird zur teilweisen Deckung der außerordentlichen Auslagen, welche ihr durch Ausgestaltung der Kommunal-Gewerbe- und Handelsschule nach den Anforderungen der hohen k. k. Regierung erwachsen, eine einmalige Subvention von 500 K gewährt.“

Bregenz, am 2. November 1905.

**Johann Kohler,**  
Obmann.

**Aegidius Mayer,**  
Berichterstatter.